

Wichtigste Änderungen Statutenänderung des TV Meisberg's

Der Sinn sollte sein, dass nur noch das Nötigste in den Statuten geregelt wird, da diese bei jeder Änderung dem TBS vorgelegt werden müssen.

Eine Vereinfachung soll darum die Aufteilung von Statuten und Geschäftsreglement sein.

Das Geschäftsreglement kann an der GV jährlich angepasst werden ohne die anschliessende Genehmigung durch den TBS. Das Geschäftsreglement soll auch bei Unterschriftenregelungen und eventuellen Anpassungen der Vorstandsgrösse mithelfen.

Wichtigste Änderungen im Überblick, die Nummern beziehen sich auf die neuen Statuten:

Art 4 Ethik Der ganze Artikel 4 wurde neu aufgenommen

Art 5 Kategorie Freimitglied + Gönner wurde entfernt, da er im TV Meisberg keine Relevanz hat.

Art 6 wurde ins Geschäftsreglement verwiesen

Art 7 – 10 Regelt präziser die Mitgliederkategorien. Nicht Turnende Mitglieder fallen neu unter Passivmitglied

Art 11-16 Regelt die Aufnahme / rechte und Pflichten, sowie auch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Alter Artikel 17 wurde aufgehoben, da er schon im ZGB geregelt ist.

Neuer Artikel 17 (alt Artikel 18) wurden die Organe angepasst

Ganzer neuer Abschnitt 2 vom Kapitel 4: Vereinsversammlung / Generalversammlung wurde an die gesetzlichen Vorgaben aus dem ZGB angepasst.

Art 27 + 28 sind Anpassungen aus den Pandemiezeiten, damit es da eine Rechtssicherheit gibt

Art 29 bildet die Grundlage für das neue Geschäftsreglement

Art 30 der Vorstand könnte NEU nur noch aus mind. 3 Mitgliedern bestehen.

Diese Anpassung kam daraus, dass wir für jeden Anlass ein OK haben und ein TK

Was es etwas unnötig macht, dass jeder Leiter auch noch im Vorstand sein müsste.

Art 48 + 49 mussten separat geregelt werden, da ein Vereinsjahr nicht = ein Geschäftsjahr sei.

Das Geschäftsreglement:

Das Geschäftsreglement ist komplett neu, da wurden unter anderem auch die Freibeträge des Vorstandes erhöht gegenüber den alten Statuten und präzisiert, ab wann man Rechnungen zu 2 Visieren muss.